

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): 1. Mai - Abfall - entsorgen?

Am 1. Mai 2014 erfolgte in der Stadt Bern leider keine Abfallentsorgung. Viele herumliegende und aufgerissene Abfallsäcke waren die Folge. Unangenehme Gerüche verbreiteten sich in den betroffenen Quartieren. Es handelt sich beim 1. Mai nicht um einen gesetzlichen Feiertag, weshalb viele Einwohner davon ausgingen, dass der Abfall auch am 1. Mai regulär entsorgt werden wird. Die Maifeier fand zudem erst am Nachmittag statt. Auch Bern Mobil hält den Fahrbetrieb aufrecht. Die SVP Fraktion vertritt die Auffassung, dass auch am 1. Mai der Abfall entsorgt werden muss und fordert:

Der Gemeinderat stellt sicher, dass am 1. Mai (ausgenommen, wenn dieser auf einen Samstag oder Sonntag fällt) der Abfall regulär entsorgt wird.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Simon Glauser, Kurt Rüeegsegger

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, der Bevölkerung der Stadt Bern ein qualitativ hochstehendes Entsorgungsangebot bereitzustellen. Dazu führt Entsorgung + Recycling (ERB) den Hauskehricht in der Regel mindestens zwei Mal wöchentlich, ab (in der Innenstadt sogar vier Mal), Papier und Grüngut werden 14-tägig abgeholt und es stehen Quartierentsorgungsstellen, Wertstoffsammelstellen sowie Entsorgungshöfe zur Verfügung. Mit diesem Angebot bietet die Stadt Bern der Bevölkerung eine im Städtevergleich überdurchschnittliche Entsorgungsdienstleistung an.

Der 1. Mai ist für alle Angestellten der Stadt Bern wie in vielen anderen Schweizer Städten ein arbeitsfreier Tag. Dies ist in der städtischen Personalverordnung (Art. 111 Abs. 1 c) verbindlich festgelegt. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass der Tag der Arbeit für die städtischen Angestellten auch in Zukunft arbeitsfrei bleiben soll. Er beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Gleichzeitig verweist der Gemeinderat aber auf den Umstand, dass in der *Innenstadt* auch am arbeitsfreien 1. Mai ein Grundangebot an Reinigungsmassnahmen aufrechterhalten bleibt. Fällt der 1. Mai auf einen Wochentag oder auf einen Samstag, wird zwischen 04.00 Uhr und 08.00 Uhr die Innenstadt gereinigt und es werden alle Abfalleimer geleert; zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr werden zudem (nur an Wochentagen, nicht am Samstag) allfällig bereit gestellte Kehrichtsäcke entsorgt. Am Nachmittag werden sodann zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr nochmals alle Hauptstrassenzüge gereinigt und die Abfalleimer geleert, und zwischen 19.00 Uhr und 23.00 Uhr erfolgt eine letzte Leerung aller Abfalleimer in der Innenstadt. Fällt der 1. Mai auf einen Sonntag, geht die Strassenreinigung - abgesehen von der Reinigung am Nachmittag - wie an den übrigen Tagen vor. Als weiteres Angebot räumt ERB auch am 1. Mai „wilde Deponien“ vor den geschlossenen Entsorgungshöfen weg.

Um zu verhindern, dass am arbeitsfreien 1. Mai trotzdem Kehrichtsäcke bereitgestellt und Entsorgungshöfe aufgesucht werden, informiert ERB die Bevölkerung regelmässig im Voraus im Stadtanzeiger und im Abfallkalender, welche an alle Haushalte verteilt werden. In den Entsorgungshöfen werden zudem vorgängig entsprechende Informationsplakate ausgehängt.

Wie der vorliegende Vorstoss zu Recht darlegt, wurde diese Information im laufenden Jahr allerdings tatsächlich nur beschränkt wahrgenommen mit der unerfreulichen Folge, dass in den betroffenen Aussenquartieren in grösserem Umfang Kehricht herausgestellt wurde, welcher anschliessend über mehrere Tage hinweg liegen blieb. Aufgrund dieser Erfahrung wird ERB im Hinblick auf den nächstjährigen 1. Mai einerseits prüfen, ob und wie die Information an die Bevölkerung verbessert werden kann. Zudem ist eine „Notfallplanung“ in Vorbereitung, bei welcher ERB künftig in den betroffenen Quartieren jeweils am 2. Mai eine eingeschränkte Entsorgungstour absolvieren würde. Dies nicht als flächendeckende Kehrichtabfuhr, sondern konzentriert auf die wichtigeren Strassenzüge und grössere Ansammlungen von Kehrichtsäcken.

Weil der Gemeinderat trotz der erkannten Probleme rund um die letztjährige Kehrichtabfuhr am arbeitsfreien 1. Mai festhalten will, beantragt er Ablehnung der Motion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 5. November 2014

Der Gemeinderat